

# Ein beruhigendes Gefühl, alles geregelt zu haben. Bestattungsvorsorge Premium (ST, STE).



Lebenslang garantierte Todesfall-  
Leistung zur finanziellen Entlastung  
der Angehörigen.



**Kurzbeschreibung: Bestattungsvorsorge Premium.**

## **Sicherheit**

- Garantierte Todesfall-Leistung.

## **Produkthighlights**

- Flexible Beitragszahlung: Laufende Beiträge oder Einmalbeitrag.
- Bei Tod in der Wartezeit werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet.
- Bei Tod im Ausland werden zusätzlich zur garantierten Todesfall-Leistung die tatsächlich angefallenen Überführungskosten in die Bundesrepublik Deutschland erstattet (max. in Höhe der garantierten Todesfall-Leistung).
- Bei der Bestattungsvorsorge verzichten wir auf die sonst üblichen Gesundheitsfragen.

**Tarife Bestattungsvorsorge Premium.**

<b>Tarife</b>	ST = laufende Beitragszahlung. STE = Einmalbeitrag.
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	18 Jahre/80 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Tarif ST: immer bis Endalter 85 (nicht änderbar). Tarif STE: Einmalbeitrag.
<b>Mindestbeitrag</b>	Mindestbeitrag bei Tarif ST (laufender Beitrag): 5 € Zahlbeitrag, jedoch mindestens 20 € pro Jahr.
<b>Garantierte Todesfall-Leistung</b>	Mindestens 3.500 €, maximal 20.000 €. Sonderfälle bei Tarif STE: Eintrittsalter = 73: 3.800 €, Eintrittsalter = 74: 4.100 €, Eintrittsalter = 75: 4.400 €, Eintrittsalter = 76: 4.700 €, Eintrittsalter > 76: 5.000 €.
<b>Zusatzversicherung</b>	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.
<b>Überschuss-Systeme</b>	Ansammlungsbonus: Die Überschüsse werden zur kontinuierlichen Erhöhung der Todesfall-Leistung verwendet. Bei Tod oder Kündigung wird das Deckungskapital des „Ansammlungsbonus“ ausgezahlt.
<b>Gesundheitsfragen</b>	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen, dafür mit Wartezeit (keine Ausnahme möglich). Bei Tod während der Wartezeit werden die Beiträge zurückerstattet. Wartezeit Tarif ST: 3 Jahre. Wartezeit Tarif STE: 6 Monate.
<b>Anpassung/Dynamik</b>	Nein
<b>Zuzahlung</b>	Ist nicht möglich.
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.</li><li>▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.</li><li>▪ Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen als sonstige Vorsorgeaufwendungen absetzbar.</li></ul>
<b>Stand</b>	Januar 2021